

Nr. 9239 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4534 /J

1993 -03- 26      A n f r a g e

der Abg. Mag. Schreiner, Huber, Aumayr, Ing. Murer  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Förderungsrichtlinien für Gebietsweinmarken

Das derzeit geltende Weingesetz bietet die Möglichkeit  
Weinmarken zu fördern. Es wurde ein Förderungsschlüssel  
von 60 % Bundesmittel zu 40 % Landesmittel in Aussicht  
genommen.

Bereits bestehende Gebietsweinmarken, so z.B. die Marke  
K&K - Kamptal Klassik, haben aber bisher noch immer keine  
Förderung erhalten und den Erstunterzeichner darüber in-  
formiert, daß es keine Förderungsrichtlinien des Bundes-  
ministeriums für Land- und Forstwirtschaft gibt. Weitere  
Nachforschungen bringen Widersprüchliches zutage:  
Der Bundesminister für Finanzen verweigert die Freigabe  
des 60 %igen Bundesanteils mit dem Hinweis, daß noch  
keine Länderzusagen vorliegen. Die Länder machen jedoch  
ihre Förderungszusagen und die Freigabe des 40 %-Anteils  
von der Herausgabe von Bundes-Förderungsrichtlinien abhängig.

Durch diese ineffiziente und unkoordinierte Handlungsweise  
von zwei Bundesministerien und vier Landesfinanzreferenten  
(der Weinbauländer Niederösterreich, Burgenland, Steiermark  
und Wien) wird das Schlagwort vom "Feinkostladen Österreich"  
neuerlich ad absurdum geführt und werden den Trägern von  
Gebietsweinmarken jährlich 2,5 Mio S vorenthalten.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den  
Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die  
nachstehende

A n f r a g e :

1. Warum hat es Ihr Ressort schon wieder einmal nicht ge-  
schafft, rechtzeitig mit Förderungsrichtlinien, diesmal  
für die Förderung von Gebietsweinmarken, fertig zu  
werden ?
2. Wie begründet das Bundesministerium für Finanzen gegen-  
über dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft  
die bisherige Nichtfreigabe der Förderungsmittel für  
Gebietsweinmarken ?
3. Inwieweit ist die Weinmarketing-Gesellschaft mit der  
Erstellung der Förderungsrichtlinien befaßt ?
4. Inwieweit ist die Weinmarketing-Gesellschaft mit der  
Abwicklung der Förderungsvergabe befaßt ?

5. Wann hat Ihr Ressort Gespräche mit den zuständigen Stellen der Landesregierungen der weinbautreibenden Bundesländer über diese Gebietsmarkenförderung geführt ?
6. Welche Ergebnisse haben diese Gespräche mit den einzelnen Bundesländern gebracht ?
7. Wann werden Sie endlich die erforderlichen Richtlinien fertigstellen ?
8. Wann ist endlich mit der Auszahlung von Förderungsmitteln für Gebietsweinmarken zu rechnen, zumal das Weingesetz schon seit zwei Jahren diese Möglichkeit bietet ?